

WICHTIGE INFORMATIONEN UND HINWEISE

Abwasserentsorgung im Bauverfahren

Graz, Mai 2025

ALLGEMEINES

Die Errichtung, Instandhaltung, Umlegung, Erweiterung und Erneuerung der Hauskanalanlage hat nach dem Stand der Technik bzw. gemäß den einschlägigen Normen in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen und ist grundsätzlich Aufgabe des Bauherrn.

Die Hauskanalanlage ist entsprechend dem Stand der Technik durch Fachleute zu planen (z.B. ÖNORM B 2501, ÖNORM B 2503, ÖNORM EN 752, ÖNORM EN 12056 Teile 1-5, ÖNORM B 2504, ÖNORM EN 1610, etc.).

PLANUNGS- UND AUSFÜHRUNGSANFORDERUNGEN

- Hauskanäle sind aus beständigem Material so herzustellen, so dass sie dicht sind.
- Bei unterkellerten Neubauten sollte grundsätzlich auf die Verlegung von unzugänglichen und schwer kontrollierbaren **Grundleitungen** unter der Fundamentplatte verzichtet werden. Stattdessen sind zugängliche **Sammelleitungen** (Hängeleitungen) einzuplanen.
- Bei **nicht unterkellerten Gebäuden** sind Abwasserleitungen auf kürzestem Weg geradlinig nach außen zu führen. Die Fallleitungen sind möglichst in der Nähe der Außenwand anzuordnen. Außerhalb des Gebäudes sind die Grundleitungen, wenn notwendig als Ringleitung zu führen.
- Kann auf die Verlegung einer Grundleitung in oder unter einer statisch wirksamen Fundamentplatte nicht verzichtet werden, sind die Grundleitungen so anzuordnen, dass die Rohre jederzeit ohne Gefährdung der Statik des Bauteils saniert oder ausgetauscht werden können (z.B. Verlegung in einem zugänglichen Installationskanal, Absenkung der Fundamentplatte). Die Bestätigung eines Statikers ist vorzulegen.
- Die **Mindestnennweite** für Abwasserleitungen muss der zu erwartenden Abwassermenge entsprechen. Sammelleitungen sind mit einer Mindestnennweite von DN 100 und Grundleitungen mit einer Mindestnennweite von DN 150 auszuführen. Verjüngungen des Kanalrohrs in Fließrichtung sind nicht zulässig. Der Füllungsgrad der Schmutzwasserleitung darf maximal 70 % und der Regenwasserleitung 80 % betragen.
- Das **Mindestgefälle** von Grund- und Sammelleitungen beträgt für Regen-, Schmutz- und Mischwasserleitungen bis DN 200 = 1 %. Das Maximalgefälle schmutzwasserführender Leitungen darf

im Regelfall höchstens 5 % betragen. Bei größeren Höhenunterschieden sind Absturzbauwerke mit Reinigungsmöglichkeiten (Schauloch) vorzusehen. Absturzbauwerke sind außerhalb des Putzschachtes (z.B. außenliegende Absturzpfeife) anzuordnen.

- Grundleitungen sind in frostfreier Tiefe zu verlegen (Mindestüberdeckung 80 cm). Straßenquerungen sind in einer Tiefe von mind. 2,0 m herzustellen.
- Hauskanäle sind mit den, für die Überprüfung und Reinigung, erforderlichen Putzschächten und Putzstücken auszustatten. Putzschächte sind grundsätzlich bei jeder Richtungs- und/oder Gefälleänderung vorzusehen. Der Abstand der Putzschächte darf bis zu einer Nennweite von DN 200 maximal 40 m betragen. Unmittelbar vor der Grundstücksgrenze ist ein Hauskontrollschacht zu errichten. Sollte der Anschluss an einem öffentlichen Kanalschacht erfolgen, so kann der Hauskontrollschacht vor Verlassen der Grundgrenze entfallen. Schächte sind grundsätzlich mit einem offenen Sohlgerinne auszuführen.
- Bis zu einer Schachttiefe von 80 cm können Putzschächte mit einem Schachtdurchmesser von DN 600 eingebaut werden. Ab einer Tiefe von 80 cm ist ein Schachtdurchmesser von mind. DN 800 bzw. DN 1000 erforderlich (Einstiegsschächte).
- Schachtabdeckungen sind für die jeweilige Einbaustelle entsprechend trag- und verkehrssicher auszuführen und zugänglich zu halten.
- Das Entwässerungssystem ist zu be- und entlüften. Die Hauptlüftung (Verlängerung einer senkrechten Schmutzwasserfalleitung) ist über Dach zu führen.
- Die **Hauskanalanlage ist rückstausicher** auszuführen, sofern eine Gefährdung durch Rückstau möglich ist. Alle unter der maßgeblichen Rückstauenebene liegenden Entwässerungsgegenstände (dazu zählen auch Abscheide- und Rückhalteanlagen sowie Schachtabdeckungen) sind durch Einbau einer Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife oder einer Rückstauhebeanlage vor einem Abwasseraustritt bei Rückstau zu sichern. Der Einbau eines manuellen Rückstauverschlusses ist nur bei fäkalienfreien Abwässern und in Ausnahmefällen (untergeordnete Nutzung, geringes Schadenspotential) möglich. Die Anlage zur Rückstausicherung ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und gemäß den Herstellerangaben zu warten, sodass ein betriebsfähiger Zustand dauerhaft sichergestellt ist.
- Die **maßgebliche Rückstauenebene** ist die höchste Ebene, bis zu der das Abwasser durch einen Rückstau in der öffentlichen Kanalanlage bzw. dem Aufschließungskanal außerhalb des Grundstückes (meistens Straßenkanal) ansteigen kann. Gemäß ÖNORM B 2501 (2025) ist die maßgebliche Rückstauenebene 15 cm über dem Niveau des vom Straßenkanal gegen die Fließrichtung gesehenen nächsten Kanalschachtes mit offenem Gerinne oder Einlaufgitters anzusetzen.
- Besteht kein ausreichendes Gefälle zum Anschlusskanal, ist eine Abwasserhebeanlage bzw. Abwasserpumpstation einzubauen und zu betreiben. Bei Einmündung einer Druckleitung in einen Schacht ist dieser als Druckleitungsübergabeschacht herzustellen.

- **Oberhalb der maßgeblichen Rückstauenebene** anfallendes Abwasser ist im **freien Gefälle** in die Kanalisation einzuleiten.
- Zur Vermeidung von Setzungen sind **aufgelassene Kanalanlagen** oder Anlagenteile mit geeignetem **Material dicht aufzufüllen**. Vorhandene Anschlüsse (Abzweiger) am öffentlichen Kanal sind nach Möglichkeit zu verwenden. **Aufgelassene** oder nicht verwendete Anschlüsse sind an der Anschlussstelle flüssigkeitsdicht **zu verschließen**.
- Wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom häuslichen Abwasser abweicht, anfällt, ist eine entsprechende Vorbehandlung bzw. Vorreinigung erforderlich. Die Anlagen sind in der Planung zu berücksichtigen. Außerdem ist ein Indirekteinleitervertrag mit der Holding Graz Wasserwirtschaft als Kanalbetreiber abzuschließen.
- **Einsichtnahme** von Bauakten zu **bestehenden Hauskanalanlagen** bei der Bau- und Anlagenbehörde: https://www.graz.at/cms/beitrag/10333278/7754738/Einsichtnahme_in_Bauakte_bei_der_Bau.html